

Rücknahmevereinbarung Brettschichtholz

Fassung: 2025-04-28

K01-Vorlage-0014-32

Ist Brettschichtholz nachhaltig?

Ja. Wer sich für einen Holzbau entscheidet, setzt auf Nachhaltigkeit: Brettschichtholz substituiert alternative Baustoffe, welche mit einem erheblich höheren Primärenergieaufwand hergestellt werden. Es speichert den aus der Atmosphäre entzogenen Kohlenstoff langfristig und ermöglicht die Errichtung effizienter, klimafreundlicher Gebäude mit einer potenziellen Nutzungsdauer von mehreren Jahrhunderten.

Ist Brettschichtholz zirkulär?

Ja. Auch langlebige Gebäude und Bauteile werden irgendwann zurückgebaut. Dann wird aus dem Baustoff Holz der Wertstoff Holz. Brettschichtholzbauteile lassen sich entweder nach Aufarbeitung als komplettes Bauteil wiederverwenden oder ihre Bestandteile als Rohstoff für neue Bauelemente nutzen. Damit wird der im BS-Holz gebundenen Kohlenstoff noch länger gespeichert und stehen künftig Rohstoffe für noch mehr ökologischen Holzbau zur Verfügung.

Vereinbarung über eine spätere Rücknahme

Wir gehen davon aus, dass die Weiternutzung unserer Brettschichtholzbauteile nach einem potenziellen Rückbau nicht nur ökologisch geboten ist, sondern künftig auch wirtschaftlich sinnvoll und üblich sein wird. Die rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür werden derzeit entwickelt oder überarbeitet. Daher bieten wir bereits heute eine objektspezifische Vereinbarung zur Rücknahme an, die unter anderem folgende Regelungen umfasst:

- Partnerschaftlicher Austausch über Weiternutzung, Aufarbeitung oder Recycling.
- Vorprüfungen und Konzeptentwicklung zur Weiternutzung, Aufarbeitung oder zum Recycling.
- Umsetzung der Rücknahme.

Die nachfolgenden Inhalte sind individuell zu vereinbaren und stellen kein rechtlich verbindliches Angebot dar.

Mögliche Inhalte einer Rücknahmevereinbarung für Brettschichtholz

1. Allgemeines

1.1 Brettschichtholzbauteile

Die Vereinbarung umfasst ausschließlich Brettschichtholzbauteile inklusive werkseitig verbauter Anschlüsse, Verbindungsmittel und Verstärkungen.

1.2 Individuelle Vereinbarung

Jede Rücknahmevereinbarung bezieht sich projektbezogen auf ein konkretes Bauvorhaben. Sofern eine Bezugnahme auf ein konkretes Bauvorhaben nicht möglich ist, z.B. bei regelmäßigen Liefergeschäften, muss der Käufer die eindeutige Zuordnung der zurückzunehmenden Bauteile zum Hersteller dokumentieren. Die Art und der Umfang der Dokumentation sind zu vereinbaren.

1.3 Laufzeit

Aufgrund der langen Nutzungsdauer von Brettschichtholzbauteilen ist eine individuell festgelegte Laufzeit der Vereinbarung sinnvoll.

2. Zu vereinbarende Inhalte

Folgende Punkte können Gegenstand einer Vereinbarung sein:

- Kostenfreie Erstberatung durch uns (Hersteller).
- Begleitung durch den Rücknahmeprozess – von Einzelleistungen bis hin zu Komplettlösungen.
- Sammlung und Auswertung relevanter Bauwerksdaten.

- Begutachtung des Gebäudezustands zur Festlegung der Wiederverwendbarkeit.
- Erstellung eines Rückbauplans und Lagerungsvorgaben.
- Festlegung erforderlicher Untersuchungen an Bauteilen nach Rückbau.
- Anlieferung zum Hersteller unter Einhaltung notwendiger Transportschutzmaßnahmen.
- Rücknahme durch ein qualifiziertes Fachunternehmen.
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Umgangs mit rückgenommenen Holzbauteilen.

3. Voraussetzungen für die Rücknahme

3.1 Allgemeines

Rechtliche Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Rückbaus, insbesondere abfallrechtliche Regelungen, können individuelle Regelungen für Transport und Wiederverwendung erfordern.

3.2 Zeitnahe Ankündigung

Die Rückgabe ist mit einer individuell zu vereinbarenden Frist anzukündigen.

3.3 Dokumentation der Eigenschaften

Je detaillierter die Dokumentation, desto höher die mögliche Qualität der Nachnutzung. Folgende Dokumente sind erforderlich:

- Leistungserklärung (DoP) des Herstellers;
- Angaben zur Nutzung;
- Detailpläne des Bauvorhabens;
- Bei geplanter Wiederverwendung zudem die Tragwerksplanung.

3.4 Dokumentation des Bauteilzustands

Eine Zustandserfassung und Dokumentation der Bauteile zum Rückbauzeitpunkt sind erforderlich. Zu berücksichtigen sind:

- Keine größeren strukturellen oder mechanischen Schäden;
- Keine Schädigung infolge Brand oder Feuchtigkeit;
- Keine nachträgliche Behandlung mit Holzschutzmitteln oder Brandschutzmitteln;
- Keine Fremdmaterialien außer werkseitig verbauter Verbindungsmittel.

4. Vorgaben für den Rückbau

Rückbau und Abtransport erfolgen in der Regel nicht durch den Hersteller. Die Zuständigkeiten und notwendigen Schritte sind rechtzeitig vor dem Beginn des Rückbaus zu definieren.

5. Rückbaukosten und Vergütung Gegenwert

Der zukünftige Restwert von Brettschichtholzbauteilen ist nicht abschätzbar. Ebenso wenig sind die Kosten für einen schonenden Rückbau und eine mögliche Wiederverwertung vorhersagbar. Eine konkrete Vereinbarung über Kosten und Vergütungen kann daher erst kurz vor dem Rückbau erfolgen.

6. Kontakt

Wenn Sie Interesse an einer individuellen Rücknahmevereinbarung haben oder weiterführende Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Die Verantwortung für Rücknahmevereinbarungen liegt der Geschäftsleitung Bereich Produktion. Ihre Anfragen richten Sie bitte per E-Mail an office@wiehag.com oder telefonisch unter +43 7723 465 0.

Altheim, am 29.07.2025



Datum, Unterschrift Geschäftsleiter